

Pfarrer der polnischen Gemeinde in Königsberg, Johannes Seclucyan, um den sich ein Kreis kulturell interessierter Polen bildete. Möglichkeiten der kulturellen Entfaltung boten den in Königsberg weilenden Polen die von Herzog Albrecht 1544 gegründete und von König Sigismund August 1560 privilegierte Universität sowie der herzogliche Hof, an dem sich in den Jahren 1555/56 auch der polnische Dichter Jan Kochanowski befand. Der Vf. räumt zwar ein, daß die Einflüsse der polnischen Kultur auf das Herzogtum nicht zu einer Polonisierung der dortigen deutschen Bevölkerung führten, dennoch sei es zur Polonisierung eines gewissen preußischen Bevölkerungsteils gekommen, „der schließlich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. von der geschichtlichen Szene verschwand“.

Der letzte Beitrag des Bandes behandelt die Aufenthalte Jan Kochanowskis – des bedeutendsten polnischen Dichters vor Mickiewicz – in Königsberg. Den ersten Aufenthalt datiert M. auf die Jahre 1551/52, in denen er allerdings weder an der Universität noch am Hof nachweisbar ist. Offen muß auch bleiben, ob Kochanowski mit dem ersten Rektor der Königsberger Universität, Georg Sabinus, in Verbindung stand. So bleibt als einziger vager Beleg eine Widmung mit den Initialen J. K. in einem Buch – dabei handelte es sich um die „Tragödien Senecas“ – übrig, das in den Besitz Stanislaw Grzepskis gelangte und das dieser mit der Eintragung „Regiomonti 9 April 1552“ versah. Daraus ergibt sich, daß wirklich stichhaltige Beweise für den Aufenthalt Kochanowskis in Königsberg 1551/52 fehlen. Überzeugender ist der zweite von M. angenommene und von ihm auf 1555/56 datierte Aufenthalt des Dichters in Königsberg. Das bestätigt sein am 6. April 1556 in Königsberg ausgestellt und an den Herzog gerichteter Brief, der in der Abt. B2 „Polen“ des Herzoglichen Briefarchivs überliefert ist. Daß damals Kochanowski in direktem Kontakt mit Albrecht stand, beweisen auch zwei Eintragungen im Ausgabebuch von 1556 (Ostpreußischer Foliant 13473) über Geldzuwendungen aus der fürstlichen Schatulle. Trotz der damaligen Anwesenheit zweier Jan Kochanowskis in Königsberg muß es sich bei dem Empfänger um den Dichter gehandelt haben, der das Geld zu einer Reise nach Italien benötigte. Der jüngere Kochanowski immatrikulierte sich dagegen am 6. April 1556 an der Königsberger Universität. Abschließend beschäftigt sich M. mit der Frage, ob Kochanowski während seines Königsberger Aufenthalts Anhänger der lutherischen Kirche wurde. Hier weist M. darauf hin, daß Kochanowski als „Höfling“ Herzog Albrechts den Eid auf die „reine christliche Lehre“, d. h. die Augsburgische Konfession, hätte ablegen müssen. Das kann jedoch nicht nachgewiesen werden, wahrscheinlich weil er nicht im Hofdienst stand. Einhellig ist überliefert, daß Kochanowski bei der alten Religion blieb und – wie M. selbst ausführt – später Propst des Posener Kapitels wurde. Trotz der erwähnten Einschränkungen vermittelt der Sammelband Gesichtspunkte, die für das Verhältnis der beiden Teile des Preußenlandes aufschlußreich sind.

Berlin

Stefan Hartmann

Karl-Heinz Schodrok: Militärische Jugend-Erziehung in Preußen 1806–1820. Verlag Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge. Olsberg 1989. 282 S., zahlr. Abb. i. T.

Das vorliegende Buch behandelt einen von der bisherigen Forschung nur am Rande betrachteten Aspekt, der mit der nach 1806 einsetzenden preußischen Reformbewegung eng verbunden ist. Es beruht auf der Auswertung umfangreichen Quellenmaterials im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin – hier wurden u. a. Akten der Lehrerseminare Marienburg und Braunsberg, der Regierung Marienwerder, des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und aus den Nachlässen Hermann von Boyens und Gerhard von Scharnhorsts herangezogen –, des Zentralen Staatsarchivs, Historische Abteilung II, in Merseburg, der Staatsarchive Stuttgart, Koblenz und Münster

sowie der Zentralbibliothek Zürich. Eingehend hat sich der Vf. auch mit den Ergebnissen in der gedruckten Literatur beschäftigt.

Ziel der Arbeit ist der Versuch, den Zusammenhang von Leibesübungen und militärischen Interessen in der preußischen Schule „unter dem Aspekt der Wehrrtütigung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Prozesse in der Zeit von 1806 bis 1820 zu untersuchen“. Der vom Vf. häufig benutzte Begriff „paramilitärisch“ sollte besser durch „halbmilitärisch“ oder „militärähnlich“ ersetzt werden. Den zeitlichen Rahmen der Studie bildet der Abschnitt vom Zusammenbruch des alten friderizianischen Preußen bei Jena und Auerstedt 1806 bis zum Verbot des Schulturnens im Jahre 1820. Das Verständnis des Textes wird vor allem für den nicht mit der Materie vertrauten Leser durch die Häufung allzuvieler Fremdwörter erschwert. Daneben verwendet der Vf. Formulierungen wie „demokratischer Charakter der Leibesübungen innerhalb der Befreiungs- und Reformbewegung“ und „konservativer, feudaler preußischer Obrigkeitsstaat“, die Mißverständnisse hervorrufen können und u. U. den Leser in die falsche Richtung weisen. So können die fortschrittlichen Bewegungen im Rahmen der preußischen Reformpolitik nicht aus unserem heutigen Demokratieverständnis erklärt werden. Desgleichen sollte der von der früheren Geschichtsschreibung der DDR benutzte Begriff „feudal“ nicht für Preußen im ersten Viertel des 19. Jhs. verwendet werden.

In dem ersten Hauptkapitel werden die „Ursachen und Bedingungen nationaler Erneuerung in der Reformära“ untersucht. Der Blick wird hier zunächst auf die sozialen und militärpolitischen Verhältnisse des preußischen Heeres in den Jahren 1806/07 gerichtet, wobei der Vf. die bekannten Erkenntnisse von der Überalterung des Offizierskorps, der schwerfälligen Lineartaktik und den nicht mehr zeitgemäßen Prügelstrafen zitiert. Zu ergänzen ist, daß Scharnhorst bereits mehrere Jahre vor der Katastrophe von Jena und Auerstedt Vorschläge zur Heeresreform gemacht hatte, die bei Begründung der Militär-Reorganisationskommission Ende Juli 1807 wieder aufgegriffen wurden. Nicht richtig ist, daß damals die nichtadligen Bevölkerungsschichten in Preußen „nach Freiheit vom Despotismus“ strebten. Der preußische aufgeklärte Absolutismus kann nicht mit Despotismus gleichgesetzt werden. Nicht zutreffend ist auch in dieser Verallgemeinerung die Behauptung, aus den in Tilsit abgetretenen westlichen preußischen Provinzen und dem Gebiet mehrerer Nachbarstaaten sei das Königreich Westfalen entstanden. Laut Art. 7 des Tilsiter Vertrags mußte Preußen „alle Länder zwischen Elbe und Rhein, die es früher besaß“, an den Sieger abtreten. Diese Gebiete gelangten indes keineswegs alle in den Besitz des Königreichs Westfalen. Wenn Sch. die soziale und wirtschaftliche Situation Preußens vor 1806 in den schwärzesten Farben malt, scheint er außer acht zu lassen, daß die Lage in vielen anderen deutschen Territorien damals durchaus schlechter war. Von der Herausbildung einer „industriellen Bourgeoisie“ in Preußen kann man in jener Zeit überhaupt noch nicht sprechen. Der Vergleich Preußens mit England hinkt, weil die ökonomischen Voraussetzungen des Hohenzollernstaates ganz anders beschaffen waren. Die vermeintliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rückständigkeit Preußens erweist sich nur durch die Brille eines von heutigen Verhältnissen ausgehenden Beschauers. Nicht zutreffend ist auch, „daß die Reformperiode gleichzeitig die degenerierte Adels Herrschaft aufrichtete und das Ende des preußischen Absolutismus einläutete“. Das Ziel der Reformen war vielmehr die Neugestaltung des Staates und Erweckung politischen Lebens, wodurch Preußen mit dem erwachenden nationalen Geist in Deutschland verbunden werden sollte. Nicht nur der Adel, sondern auch breitere Kreise der Bevölkerung sollten daran beteiligt werden. Die vom Vf. zitierte These Franz Mehrings, wonach der Verfall des preußischen Staates nicht zuletzt auf das Fehlen von Städten zurückgeführt wird, kann nicht akzeptiert werden, weil es in Preußen viele Städte – oft mit blühendem Gewerbe wie Berlin, Stettin, Königsberg und Breslau – gab.

Das folgende Kapitel analysiert die Erweckung nationalen Bewußtseins am Beispiel der Schriften und Reden Fichtes und Arnchts. Hier entstand in Verbindung mit der Lehre Pestalozzis die Idee einer „Nationalerziehung“, an die Jahn in seinem „Deutschen Volkstum“ anknüpfte. Des weiteren erörtert der Vf. die „Pläne der Militärreorganisationskommission zur militärischen Jugenderziehung im Rahmen eines allgemeinen Volksheeres“. Man sollte hier besser von „vormilitärisch“ sprechen, weil die in den Schulen vorgesehenen Turn- und sonstigen Ertüchtigungsübungen auf den Heeresdienst vorbereiten sollten. Hier ist als Vorbild Frankreich erkennbar, wo bereits derartige Exerzitien in den Anstalten bestanden. Zu weitgehend ist die Behauptung Sch.s, im Vordergrund der Gedanken des 1808 in Königsberg gegründeten „Tugendbunds“ – ihm gehörten Mitglieder aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten an – habe die „Mitarbeit an der Militarisierung des Volkes im allgemeinen und der Jugend insbesondere“ gestanden. Er forderte vielmehr unter dem Ziel der Abschüttelung der französischen Fremdherrschaft eine neue Erziehung des Menschen durch Wissenschaft, Moral und Vaterlandsliebe, wobei man sich nicht klar war, wie dieses Ziel zu erreichen war. Großen Einfluß auf die Reformbewegung übte der „Tugendbund“ nicht aus, weil er bereits Ende 1809 aufgelöst wurde. Einen besonderen Abschnitt widmet der Vf. dem Pädagogen Johann Christoph Friedrich Guts Muths, der 1793 mit der Schrift „Gymnastik für die Jugend“ das bekanntlich erste deutsche Turnbuch verfaßte. Für Guts Muths standen geistige Kraft und körperliche Gesundheit in direkter Beziehung zueinander. Deshalb sah er in der Körpererziehung einen notwendigen Bestandteil allseitiger Bildung. Unter dem Eindruck der Kämpfe gegen Napoleon propagierte er den Gedanken der vormilitärischen Erziehung, wobei es ihm darauf ankam, „den Grundgedanken des großen Kampfes ... auf die rein erziehlichen Leibesübungen zu übertragen“. Zu überspannt ist die Bezeichnung des Turnvaters Jahn als „fanatischen Monarchisten“. Jahn stellte die preußische Monarchie nicht in Frage, wollte diese aber in einen deutschen Nationalstaat einbeziehen. Die Konzeption eines Volksstaates schloß nach seiner Auffassung die Forderungen nach einer Verfassung und Volkserziehung ein. Als „Lebens- und Weltanschauung“ sollte das Turnen zum notwendigen nationalen Erziehungsmittel werden. Sein Verdienst besteht darin, daß er nationalerzieherische Theorien bedeutender Reformen wie Gneisenau, Fichte und Arndt aufgriff und diese in die Praxis umzusetzen suchte. Der Entwurf des Marienburger Superintendenten Heinel über „Anlegung gymnastischer Schulen zur Vorbereitung des künftigen Kriegers und Vaterlandsverteidigers“ enthält bereits Ansätze einer Organisation des Turnunterrichts in den Schulen zum Zweck der Wehrtüchtigung der Jugend. Nach seiner Auffassung mußte der künftige Staatsbürger schon in der Schule zur „höchstmöglichen Vollkommenheit“ von Geist und Körper ausgebildet werden, um später das Vaterland vor Schaden bewahren zu können. Diese Aufgabe sei Pflicht und Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber der Staatsgemeinschaft, aus deren Vorteilen der einzelne Bürger Nutzen ziehe. Diese Ansicht findet sich in ähnlicher Form auch bei dem preußischen Militärreformer Hermann von Boyen und steht im Zusammenhang mit dem Pflichtbegriff Kants.

Das letzte Kapitel behandelt die Schule und Gesellschaft in der Reformzeit. Ausgehend von den Entwürfen Humboldts und Süverns zur Neugestaltung des Schulwesens, analysiert der Vf. die Bemühungen um eine Nationalerziehung in Preußen unter Einbeziehung der Erkenntnisse Pestalozzis, die der Königsberger Regierungsrat Carl August Zeller u. a. durch einen Organisationsplan für „die Königlich-Preußischen Normal-Institute“ zu verwirklichen suchte. In seinen Konzeptionen räumte Zeller, der auch an der Entstehung der Lehrerseminare in Preußen maßgebend beteiligt war, der vormilitärischen Erziehung der Schüler breiten Raum ein. Der Rezensent hat im Rahmen seiner Beschäftigung mit dem Elbinger Lehrerseminar ermittelt, daß noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg Präparanden und Seminaristen „Kriegsspiele“ veranstalteten. Als nach

dem Wiener Kongreß und vor allem nach dem Wartburgfest von 1817 Jahn und das Turnen bei der preußischen Regierung zunehmend in revolutionären Verdacht gerieten und schließlich, ausgelöst durch das Attentat des Studenten Sand auf den russischen Staatsrat Kotzebue, die reaktionären Karlsbader Beschlüsse erlassen wurden, kam es staatlicherseits zu drastischen Maßnahmen gegen die Turnbewegung, die in der Verhaftung Jahns und der am 2. Januar 1820 ausgesprochenen „Turnsperr“ gipfelten. Für lange Zeit trat nun das Fach „Turnen“ in den Hintergrund.

Erfreulich ist, daß der Vf. sein Buch durch einen Abdruck wichtiger Dokumente zu der hier angesprochenen Fragestellung ergänzt hat. Leider entsprechen die in den Text eingefügten Quellenreproduktionen häufig nicht der gewünschten Qualität. Zu bedauern ist, daß der Aussagewert dieser Publikation durch die oft stark hervortretende einseitige ideologische Sicht eingeschränkt wird.

Berlin

Stefan Hartmann

Friedrich Richter: Beiträge zur Industrie- und Handwerksge­schichte Ostpreußens 1919–1939. Franz Steiner Verlag Wiesbaden. Stuttgart 1988. XVII, 468 S.

Ziel der Studie Friedrich Richters ist die Dokumentation der Industrie- und Handwerksge­schichte der als Folge des Ersten Weltkriegs in eine Sonderlage geratenen preußischen Provinz Ostpreußen zwischen 1919 und 1939. Als Statistiker versucht der Autor über den Zeitraum von zwei Jahrzehnten Zahlen der regionalen Entwicklung vorzulegen, untergliedert nach Branchen und einzelnen Unternehmen. Als Nationalökonom fragt er nach der Erkenntnismöglichkeit von Ursachen, Einwirkungen, Entwicklungsphasen und Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Provinz, der verschiedenen Branchen und Firmen.

Als Quelle für seinen doppelten Forschungsansatz trägt R. Kammer- und Behördenakten, Verbandsberichte, persönliche Stellungnahmen, Unterlagen aus Firmenarchiven und Zahlen aus allgemeinen Statistiken in breiter Fülle zusammen, geleitet von dem Bewußtsein, bei aller Akribie des Sammelns, Ord­nens und Sichtens sei mit Lücken und Unzulänglichkeiten in der Dokumentation auf Grund der Verluste an Quellenmaterial durch Kriegseinwirkungen zu arbeiten. Historische Längsschnitte der Provinzentwicklung (z. B. im Vergleich zu der des Reiches) und situative Querschnitte (von Branchen und Firmen) wechseln in der Aufbereitung der Materialien miteinander ab. Insgesamt tritt allerdings die Darlegung des Quellenmaterials im Vergleich zur Ursachenforschung erheblich stärker hervor. R. legt mit diesem Buch ein für den Wirtschaftshistoriker außerordentlich interessantes Kompendium mit quellenmäßig unterschiedlich aussagekräftigen Materialien vor, aus deren Analyse dieser seine Schlußfolgerungen je nach wirtschaftstheoretischem Standort wird ziehen können.

R. selbst versteht seine „Beiträge“ als Ergänzungsband zu seinem wirtschaftshistorischen Forschungsbericht von 1984 über „Industriepolitik im agrarischen Osten. Ein Beitrag zur Geschichte Ostpreußens zwischen den Weltkriegen“. Die Gefahr des uferlosen Verlierens in der Fülle der zusammengetragenen Details, die sich beim Abfassen solch eines „Nachschlagwerkes mit enquéteartigem Charakter“ (S. VII) ergibt, hat der Autor zwar erkannt, bisweilen ist er ihr jedoch erlegen: So wird z. B. durch die starke Verkleinerung von Faksimiles aus Gründen der Platzeinsparung deren Lesbarkeit erheblich reduziert.

Der vor allem landwirtschaftlich geprägte Charakter Ostpreußens bedingte ein stärkeres Zurücktreten von Industrie. Insofern war – abgesehen von wenigen Betrieben oder Branchen – die ostpreußische Industrie landschaftlich gebunden, d. h. der größte Teil der vorhandenen Industrie stand als Abnehmer oder Lieferant in engen Beziehungen zur Landwirtschaft: Mühlenwerke, Großmolkereien, Konserven- und Zuckerfabri-